

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	13.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen
- 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen
- 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen
- 11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 274 - 276)
- 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 341 - 343)
- 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 659 - 661)
- 11.13.09 Bezirksliches Grün Heepen (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, Seiten 1580 - 1582)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.82 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.256 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 288.418 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 277 - 278).
- 11.01.92 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 929 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 147.085 € (s.

11.02.23 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.255 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 199.944 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 662 - 663)

11.13.09 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1583 - 1584)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

11.01.82 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.018 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 279 - 280)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt (s. Band II, S. 281).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1735 - 1744) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. **Den Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2019 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2019** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich keine Änderungen

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2019 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2018 bis 2022 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2017 nicht auf diese gebucht wurde

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.